

Benutzungsordnung für das Toilettenhaus (TH) auf dem Festplatz in Mörschied

1. Die Ortsgemeinde (OG) hat in der Zeit von 2005 bis 2006, unter Mithilfe des MV Mörschied und des TUS Mörschied, ein Toilettenhaus (TH) errichtet.

Das TH steht allen Bürgern und Vereinen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Eine Vermietung an auswärtige Nutzer obliegt der Ortsbürgermeisterin oder dessen Vertreter. Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB § 535 ff).

Eine Kautions kann im Einzelfall verlangt werden. Die Höhe ist in das Ermessen der Ortsbürgermeisterin oder ihrer Vertreter gestellt.

2. Der Anmietungswunsch des TH soll rechtzeitig bei der Ortsgemeinde beantragt werden. Vor der Veranstaltung werden die Räumlichkeiten an den jeweiligen Benutzer übergeben und nach der Veranstaltung wieder übernommen. Die erforderlichen Schlüssel werden von der Ortsgemeinde bzw. dem Beauftragten, übergeben. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Benutzer für die entstehenden Kosten, eventuell auch anfallende Folgekosten.
Auf Wunsch erfolgt eine Einweisung für die Handhabung der Einrichtungsgegenstände.
3. Die Zählerstände für Strom und Wasser sind vor der Veranstaltung und danach mit einer zuständigen Person festzustellen.
4. Verbrauchsmaterialien wie Seife für Seifenspender, Handtuchpapier und Toilettenpapier werden nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
5. Entstandene Schäden und fehlende Gegenstände sind vom Benutzer zu ersetzen.
Die Benutzer sind verpflichtet, sorgfältig mit den Einrichtungsgegenständen umzugehen und die Räume pfleglich zu behandeln.
Nach der Benutzung sind die Räumlichkeiten besenrein zu reinigen und in einem ordnungsgemäßen/sauberen Zustand zu übergeben. Die Reinigung des TH hat bis zum nächsten Tag zu erfolgen.
6. Die OG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die Vereinen, ihren Mitgliedern, sonstigen Benutzern und Besuchern aus der Benutzung des TH entstehen.

7. Die Gebühren für die Benutzung des TH sind in der Anlage zu dieser Benutzungsordnung festgelegt.
Die Benutzungsgebühren können von der OG nach Bedarf fortgeschrieben werden. Eine Fortschreibung berührt die Gültigkeit der Benutzungsordnung nicht.
8. Diese Benutzungsordnung wurde vom Ortsgemeinderat Mörschied am 17.10.2024 beschlossen und gilt ab dem 17.10.2024; die vorherige Benutzungs- und Gebühren-Ordnung vom 1. Januar 2007 tritt außer Kraft.

Mörschied, den 17.10.2024

Jacqueline Weber

(DS)

Ortsbürgermeisterin

Gebührenordnung **zur Benutzung des Toilettenhauses am Festplatz Mörschied**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2024 die Benutzungsgebühren für das Toilettenhaus am Festplatz festgelegt.

1. Die Nutzungspauschale beträgt pro Tag der Veranstaltung für
 - einheimische Nutzer 25 Euro und
 - für auswärtige Nutzer 35 Euro.
2. Die Nebenkosten werden wie folgt berechnet:
 - Strom wird anhand des tatsächlichen Verbrauchs, nach Ablesen des Zählers, mit einem Preis von 0,60 Euro pro kWh berechnet.
 - Wasser wird anhand des tatsächlichen Verbrauchs, nach Ablesen des Wasserzählers, mit einem Preis von 10,00 Euro je verbrauchtem cbm berechnet.
 - Die Gebühr für die Endreinigung durch die Ortsgemeinde beträgt 50,00 Euro.

Die Gebührenordnung tritt am 17.10.2024 in Kraft.